



MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Datum / Durchgesehen: 27/03/2020

Produktnname: Dr Brown's Hand Sanitiser Gel

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

| | |
|------------------|--|
| Produktnname: | Dr Brown's Hand Sanitiser Gel |
| Produkt Nr. | CL900, CL901, CL902, CL903 |
| Produktanwendung | Handdesinfektionsmittel mit Alkoholgel. In Übereinstimmung mit den Produktanweisungen verwenden. |
| Lieferant | BCB International LTD Howell House, Lamby Way Industrial Park Cardiff, CF3 3EX Vereinigtes Königreich |
| Notrufnummer | +44 (0) 29 2043 3700/ +44 (0) 1554 823824 (08:00 – 17:00 Mo-Fr) |

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eine oder mehrere der Substanzen in diesem Produkt weisen als Rohstoff die folgenden Gefahren auf:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar (Kategorie 2), H226

Augenreizend (Kategorie 2), H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (Kategorie 3), H336

Den vollständigen Text der in diesem Abschnitt erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweis(e)

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

| | |
|-----------------------|--|
| Sicherheitshinweis(e) | |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Dämpfe nicht einatmen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

Eine vollständige Liste der Sicherheitshinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Zusätzliche Gefahrenhinweise

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist leicht entzündlich. Bei geöffnetem Behälter kann sich auch bei normaler Raumtemperatur explosiver Dampf/Luft bilden.
Während der Verbrennung/eines Feuers wird das Produkt geschmolzen und weist einen Fluss auf.
In hohen Konzentrationen sind Dämpfe und Sprühnebel narkotisierend und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. | Inhalt (%) | Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
|-----------------------|---------|-----------|------------|---|
| Ethanol, denaturiert | 64-17-5 | 200-578-6 | 80-85 | Flam. Liq. 2 (H225), Eye Irrit. 2 (H319) |

Der vollständige Text für alle H-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Allgemeine Empfehlung | Ruhe, Wärme und frische Luft. Einen Arzt aufsuchen, wenn die Symptome nicht abklingen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser oder Milch nachtrinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. |
| Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen. |

Augenkontakt Für mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen sicher entfernen. Vermeiden Sie es, Chemikalien von einem Auge in das andere zu waschen. Sicherstellen, dass auch unter dem Augenlid sorgfältig ausgespült wird. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Kann die Atemwege reizen. Kann Benommenheit, Schwindel und/oder Kopfschmerzen verursachen. |
| Verschlucken | Gastrointestinale Symptome; Übelkeit, Magenverstimmung und/oder Erbrechen. |
| Hautkontakt | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Augenkontakt | Es können Reizungen der Augen auftreten, die Rötungen sowie Schmerzen verursachen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständigem Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid, Wassernebel, Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide (NO_x) und Natriumoxide entstehen.

Das Produkt kann Dampf erzeugen, der unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten kann. Während der Verbrennung wird der feste Brennstoff geschmolzen und weist einen Fluss auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Flammenrückschlag ist über eine gewisse Distanz möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gegebenenfalls vollständige Schutzausrüstung tragen. Behälter mit Wassernebel kühlen. Das abfließende oder abgelassene Wasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.4 Weitere Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Persönliche Schutzausrüstung tragen. Atmen von Dämpfen, Dunst oder Gas vermeiden. Für ausreichende Belüftung

| | | |
|-----|---|---|
| | Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Mitarbeiter in einen sicheren Bereich bringen. Vor Dämpfen hüten, die sich in explosiven Konzentrationen ansammeln. Dämpfe können sich in unteren Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Sicherstellen, dass Abfall und kontaminierte Materialien gesammelt und so schnell wie möglich in einem entsprechend gekennzeichneten Behälter aus dem Arbeitsbereich entfernt werden. Wasser nicht in Kanäle oder die Umwelt gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes Material aufnehmen und anschließend mit nicht brennbarem absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften in einen Behälter füllen (s. Abschnitt 13). Das Abfall-Absorptionsmittel entweder mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder mittels Nassbürstung aufsammeln. Den Bereich danach gründlich mit Wasser abwaschen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Abschnitt 8 zu persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Abfallbehandlung. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Spillagen vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Wenn sie exponiert sind, werden entzündliche und reizende Dämpfe freigesetzt. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2. |
| 7.2 | Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | In einem kühlen, trockenen Bereich lagern. Behälter geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und Hitze- oder Zündquellen fernhalten. Nicht gemeinsam mit Oxidationsmitteln lagern. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendung(en) | Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endverwendungen vorgeschrieben. |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit
arbeitsplatzbezogenen
Grenzwerten**

Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts ist es unwahrscheinlich, dass die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz überschritten werden. Das Produkt wurde nicht auf Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz getestet, wenn es wie in Abschnitt 1.2 beschrieben verwendet wird.

Eine oder mehrere Komponenten weisen, wie unten aufgeführt, als Rohmaterial Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz auf:

| | | |
|---------|------------------------|------------------------------------|
| Ethanol | EH40 WEL, TWA – 8 Std. | 1.000 ppm, 1.920 mg/m ³ |
| | ELV (IE), STEL | 1.000 ppm |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der
Exposition**

| | |
|---|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für angemessene Kontrollen sorgen, um sicherzustellen, dass die festgelegten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz nicht überschritten werden. |
|---|--|

Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|--|
| Hautschutz | Nach Möglichkeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen ist, kann die Haltbarkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und sollte vor der Verwendung getestet werden. Schutzhandschuhe sollten ersetzt werden, wenn sie beschädigt oder anderweitig durch Abnutzung beeinträchtigt sind. Schutzhandschuhe sollten EN 374 entsprechen. |
| Augen- /Gesichtsschutz | Kontaktlinsen sollten bei der Arbeit mit diesem Produkt vermieden werden. Eine Schutzbrille sollte, wenn sie getragen wird, EN 166 entsprechen. |
| Körperschutz | Aufgrund der Art/Größe des Produkts ist spezielle Kleidung in der Regel nicht erforderlich. Undurchlässige Kleidung, flammhemmende antistatische Schutzkleidung kann beim Umgang mit großen Mengen getragen werden. |
| Atemschutz | Aufgrund der Art des Produkts ist in gut belüfteten Bereichen normalerweise keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen. Es wird ein Filter vom Typ A und eine Maske gemäß EN 143 empfohlen |
| Begrenzung der Umweltexposition | Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Produkt nicht in Abläufe gelangen lassen. |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|----------|---|
| Aussehen | Gel, farblos. Normalerweise lichtdurchlässig, manchmal undurchsichtig |
|----------|---|

| | |
|-----------------------------|--|
| Geruch | Alkoholisch |
| pH | 8 |
| Schmelz-/Erstarrungspunkt | N/A |
| Siedebeginn | 75 °C |
| Flammpunkt | 10,5 °C (Cleveland geöffnete Schale; BS EN ISO 2592:2001) |
| Obere Explosionsgrenze | 19% (V) |
| Untere Explosionsgrenze | 3,3% (V) |
| Dampfdruck | 5,85 kPa (20 °C) |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | 0,84g/cm3 (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | Löslichkeit in Wasser (20 °C) |
| Selbstentzündungstemperatur | 363 °C |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische ist möglich. |
| Brennwert | 29 MJ/kg (ca.) |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|-------------|--|--|
| 10.1 | Reaktivität | Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. |
| 10.2 | Chemische Stabilität | Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Daten verfügbar. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Flammen, Funken, extreme Temperaturen und direktes Sonnenlicht. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Alkalimetalle, Ammoniak, oxidierende Reagenzien, Peroxide. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungprodukte | Andere Zersetzungprodukte – keine Daten verfügbar Im Falle eines Brandes, siehe Abschnitt 5. |

ABSCHNITT 11: TOXICOLOGICAL ANGABEN

| | | |
|-------------|---|---|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| | Akute Toxizität | Toxische Dosis – LD ₅₀ >2000 mg/kg (Oral, Ratte) Toxische Konzentration – LC ₅₀ >20 mg/l (4 Std. Maus) |
| | Ätz-/Reizwirkung auf der Haut | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. |
| | Schädigung/Reizung der Atemwege | Kann eine mechanische Reizung der Atemwege verursachen. Kann Benommenheit, Schwindel und/oder Kopfschmerzen verursachen. |

| | |
|---|--|
| Verschlucken | Gastrointestinale Symptome; Übelkeit, Magenverstimmung und/oder Erbrechen. |
| Erkrankung der Atemwege oder der Haut | Keine Daten verfügbar. |
| Keimzellmutagenität | Keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar. |
| IARC: | Keine Komponente dieses Produkts, die in Mengen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt humankarzinogen identifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition | Ethanol ist ein ZNS-Depressivum. Die Exposition gegenüber Dämpfen kann Schwindel, Schläfrigkeit und/oder Kopfschmerzen verursachen. |
| Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar. Ähnliche Symptome wie STOT - eine einmalige Exposition kann auftreten. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften sind für dieses Produkt nicht gründlich untersucht worden. | |
| Die angegebenen Werte basieren auf der verfügbaren Literatur. Für dieses Produkt wurden keine Tests durchgeführt. | |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|--|---|
| 12.1 Toxizität | LC ₅₀ : > 100 mg/l (96 Stunden, Fisch) EC ₅₀ : > 100 mg/l (48 Stunden, Daphnia) IC ₅₀ : > 100 mg/l (72 Stunden, Algen) |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | PBT- und vPvB-Beurteilung nicht verfügbar, da Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich, nicht durchgeführt. Keine Komponente dieses Produkts gilt als PBT oder vPvB |

| | | |
|-------------|------------------------------------|---|
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen | Wird sich in einer wässrigen Umgebung auflösen und dispergieren. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation ableiten. Das Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|-------------|------------------------------------|---|

Die angegebenen Werte basieren auf der verfügbaren Literatur.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|----------------|---|
| Produkt | In einer chemischen Verbrennungsanlage verbrennen, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist, aber bei der Entzündung besonders vorsichtig vorgehen, da dieses Material leicht entzündlich ist. Überschüssige und nicht recycelbare Produkte einem zugelassenen Sondermüllentsorger anbieten. Jegliches Material, das zur Spillagekontrolle verwendet wird, muss auf die gleiche Weise entsorgt werden. Entsorgung entsprechend der lokalen und nationalen Bestimmungen. |
|----------------|---|

| | |
|---------------------------------|--|
| Verunreinigte Verpackung | Kontaminierte Verpackungen gründlich ausleeren. Diese können nach gründlicher und sachgerechter Reinigung recycelt werden. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sind auf die gleiche Weise wie das Produkt zu entsorgen. |
|---------------------------------|--|

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Eine oder mehrere Komponenten dieses Produkts sind nach ADR/RID, IMDG oder IATA als Gefahrgut für den Transport klassifiziert. Die verfügbaren Informationen und Produkttests ermöglichen die Bestimmung der Gefahrguttransportklasse für dieses Produkt.

14.1 UN-Nummer

| | |
|---------|------|
| ADR/RID | 1170 |
| IMDG | 1170 |
| IATA | 1170 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---------|------------------------------|
| ADR/RID | Ethanollösung (Ethylalkohol) |
| IMDG | Ethanollösung (Ethylalkohol) |
| IATA | Ethanollösung (Ethylalkohol) |

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

| | |
|---------|-----------------------------------|
| ADR/RID | Klasse 3: Entzündbare Flüssigkeit |
| IMDG | Klasse 3: Entzündbare Flüssigkeit |
| IATA | Klasse 3: Entzündbare Flüssigkeit |

Verpackungsetikett



| | | |
|-------------|---|------------------------|
| 14.4 | Verpackungsgruppe | |
| ADR/RID | III | |
| IMDG | III | |
| IATA | III | |
| 14.5 | Umweltgefahr | |
| ADR/RID | Nein | |
| IMDG | Nein | |
| IATA | Nein | |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

| | | |
|-------------|---|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| | Die Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ist zu beachten. | |
| | Die Vorschriften zur Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stoffen (COSHH), 2002 sind zu beachten. | |
| | Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. | |
| | Die Richtlinie 92/85/EWG über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit schwangerer Arbeitnehmerinnen ist zu beachten. | |
| | Die Richtlinie 94/33/EG über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz ist zu beachten. | |
| | Die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sind zu beachten, 2005 (EH40) | |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | |
| | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt. | |

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |

Vollständiger Wortlaut der P-Sätze, auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird.

| | |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P240 | Behälter und zu befüllende Anlage erden. |
| P241 | Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. |

| | |
|--------------------|--|
| P261 | Dämpfe nicht einatmen. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P304 + P340 + P312 | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P370 + P378 | Bei Brand: Alkoholbeständigem Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid, Wassernebel, Sand. |
| P501 | Den Behälter/die Verpackung in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung entsorgen. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Akronyme

| | |
|------------------|--|
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität. |
| STEL | Grenzwert für Kurzzeitexposition. |
| TWA | Zeitgewichteter Durchschnitt. |
| LC ₅₀ | Tödliche Konzentration - Konzentration, bei der 50% der Bevölkerung getötet werden. |
| LD ₅₀ | Tödliche Dosis - Dosis, bei der 50% der Bevölkerung in einer bestimmten Zeitspanne getötet werden. |
| IC ₅₀ | Inhibitorkonzentration - Konzentration eines Inhibitors, bei der die Reaktion/Bindung um die Hälfte reduziert ist. |
| IARC | Internationales Krebsforschungszentrum. |
| ADR/RID | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße und Schiene. |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. |
| IATA | Internationaler Luftverkehrsverband. |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. |
| vPvB | Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar. |

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten allen Personen zur Verfügung gestellt werden, die dieses Produkt verwenden, handhaben, lagern, transportieren oder anderweitig damit in Berührung kommen. Diese Informationen wurden für die Anleitung der Anlagentechnik, des Betriebs, des Managements und für Personen, die mit diesem Produkt arbeiten oder damit umgehen, erstellt. Diese Informationen werden zum Zeitpunkt der Revision als zuverlässig und richtig angesehen und stellen die besten derzeit verfügbaren und BCB International Ltd. bekannten Informationen dar. BCB International Ltd. gibt jedoch keine Garantie oder Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf diese Informationen und wir übernehmen keine Haftung und erwarten, dass die Verwendung ohne chemische Zusätze oder Änderungen verfolgt. Es ist Aufgabe des Anwenders, eigene Untersuchungen durchzuführen, um die Angemessenheit der Angaben für seine speziellen Zwecke festzustellen. Es liegt in der Verantwortung des

Benutzers, vor der Verwendung des Materials eine geeignete Risikoabschätzung/COSHH-Bewertung vorzunehmen.

Version: 2

Grund für Aktualisierung: Aktualisierte Produktcodes.